



Chäferfäscht

1 BETRIEBS-KONZEPT

INHALTSVERZEICHNIS

1 ZWECK	1.1 Historische Entwicklung	3
	1.2 Zweck der Einrichtung	3
2 LEITGEDANKEN		3
3 INSTITUTIONELLER RAHMEN	3.1 Rechtsform Trägerschaft	3
	3.2 Organe	3
	3.3 Finanzen	4
	3.3.1 Rechnungsführung	4
	3.3.2 Budget	4
	3.3.3 Erträge	4
	3.3.4 Tarife	4
	3.3.5 Ausgabenkompetenz	5
	3.3.6 Finanz- und Budgetkontrolle	5
	3.4 Aufgaben Vorstand und Kitaleitung	5
	3.5 Bewilligung und Aufsicht	5
	3.5.1 Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Teufen (2009)	5
	3.6 Versicherung	5
	3.7 Qualitätssicherung	6
4 ANGEBOT, EINTRITT UND AUSTRITT	4.1 Zielgruppe	6
	4.2 Öffnungszeiten/Ferien	6
	4.3 Gruppen und Anzahl Plätze	6
	4.4 Prioritäten bei der Aufnahme	7
	4.5 Aufnahme und Eintritt	7
	4.6 Beendigung des Betreuungsverhältnisses	7
5 BETRIEBS-ORGANISATION	5.1 Kindergruppen	7
	5.2 Personal	7
	5.2.1 Stellenplan	7
	5.2.2 Führungsleitbild, Führungsverständnis, Instrumente	8
	5.2.3 Stellenbeschreibung	8
	5.2.4 Aus- Fort- und Weiterbildung	8
	5.2.5 Lohn	9



Chäferfäscht

6 PÄDAGOGISCHES KONZEPT	6.1	Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit	9
	6.2	Beziehungs- und Handlungsgrundsätze	9
	6.3	Bezugspersonen-System	9
	6.4	Förderung	10
	6.5	Mitsprache und Wahrnehmung des Kindes	10
	6.6	Kulturelle und religiöse Herkunft	10
	6.7	Spezifische Themen	10
	6.7.1	Umgang mit geschlechtlichen Themen	10
	6.7.2	Umgang mit Krisen	10
	6.7.3	Zusammenarbeit mit Fachstellen	11
	6.7.4	Beizug von Arzt und Therapeut	11
	6.8	Tagesstruktur	11
	6.9	Ordnung und Hygiene	11
	6.10	Ernährung	11
6.11	Dokumentation und Berichtswesen	11	
6.12	Elternarbeit	12	
6.13	Betriebssicherheit	12	
7 RÄUMLICHKEITEN	7.1	Mieträume	12
	7.2	Raumkonzept	12
8 VERBINDLICHKEIT	8.1	Verteiler	13
	8.2	Umsetzung	13
	8.3	Konzeptüberprüfung	13
ÄNDERUNGS-VERZEICHNIS	Datum	Änderung	Vorstandsprotokoll
	10.06.03	genehmigt und per 4. August 2003 in Kraft gesetzt.	
	01.07.09	Überarbeitung Erweiterung 2 x 9 und 1 x 6	
	01.10.10	Überarbeitung 2 x 12	28.09.10
	05.06.12	Überarbeitung	05.06.12
12.12.12	Überarbeitung Co-Krippenleitung	20.11.12	

1 ZWECK

1.1 Historische Entwicklung

Eine Initiantinnen-Gruppe erstellte im Sommer 2000 in der Gemeinde Teufen eine Bedürfnisabklärung für eine Kindertagesstätte (nachfolgend Kita). 70 von 400 angeschriebenen Eltern gaben einen Bedarf an. In der Folge wurde ein Trägerverein gegründet und ein Grobkonzept für eine Kita erstellt. Im Winter 2000/2001 stellte die Gemeinde Teufen Räumlichkeiten zur Verfügung und bereits im April wurden eine Kitaleitung und Kleinkindererzieherinnen gesucht. Eine Benefizausstellung erbrachte mit Fr. 12'000. – ein erstes Startkapital in die Kasse. Mit gespendeten Spielsachen und Mobiliar konnten die Räumlichkeiten eingerichtet werden und am 6. August 2001 öffnete die Kinderkrippe Chäferfäscht (nachfolgend Chäferfäscht) ihre Türen mit vorerst 12 Kindern. Im Frühjahr 2009 wurde die Kita auf 24 Betreuungsplätze erweitert. Im Hinblick auf die Erweiterung wurde mit der Gemeinde Teufen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinde stellt der Kita kostenlos die Räumlichkeiten zur Verfügung und der Verein betreibt die Kita.

1.2 Zweck der Einrichtung

Das Chäferfäscht bietet in Teufen eine professionelle Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt an. Die Kinder erleben ein stabiles Umfeld und werden kompetent und verlässlich betreut.

2 LEITGEDANKEN

Das Chäferfäscht bietet eine nach pädagogischen und entwicklungspsychologischen Kenntnissen ausgerichtete, familienergänzende Kinderbetreuung an. Die Kinder werden in einer Atmosphäre von Vertrauen, Geborgenheit und Wärme altersgemäss begleitet, geführt und unterstützt.

Das Chäferfäscht ermöglicht Frauen und Männern die Familienarbeit und Erwerbsarbeit besser zu vereinbaren.

Es wird von einem unabhängigen Verein getragen.

Wir arbeiten mit qualifiziertem Personal

(gemäss Richtlinien des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz KiTaS).

Wir pflegen regelmässigen, partnerschaftlichen Austausch zwischen dem Betreuungsteam und den Eltern. Die Eltern sind Mitglieder des Trägervereines.

Angestrebt wird eine sozial- und altersdurchmischte Kindergruppe.

3 INSTITUTIONELLER RAHMEN

3.1 Rechtsform Trägerschaft

Als Trägerschaft der Kita wurde am 16. November 2000 der Verein „Chäferfäscht, Kinderkrippe Teufen“ gegründet.

3.2 Organe

Die Organisation ist in den Vereinsstatuten festgehalten.

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisionsstelle.

Der Vorstand besteht aus 3–7 Mitgliedern, welche die anfallenden Aufgaben, in Ressorts verteilt, in eigener Verantwortung wahrnehmen.



3 INSTITUTIONELLER RAHMEN

Die Aufgabe des Vereines ist es, die Führung und Weiterentwicklung der Kita sicherzustellen und den laufenden Betrieb zu gewährleisten.

Der Verein sichert die Beschaffung der finanziellen Betriebsmittel, die sich zusammensetzen aus Elternbeiträgen, Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder, Beiträgen der öffentlichen Hand, Spenden und Sponsorenbeiträgen.

3.3 Finanzen

3.3.1 Rechnungsführung

Für die Führung des Rechnungswesens ist der Vorstand resp. der Kassier bzw. die Kassierin zuständig. Die Krippenleitung stellt dem Kassier die notwendigen Unterlagen monatlich zur Verfügung.

Der Vorstand kann die Rechnungsführung einer Unternehmung übertragen (aktuell erledigt die Dreischübe St. Gallen folgende Arbeiten: Buchhaltung, Jahresabschluss, Lohnwesen, Arbeitszeitkontrolle, Mahnwesen).

3.3.2 Budget

Das Budget wird durch den Kassier bzw. die Kassierin und den Präsidenten bzw. die Präsidentin erstellt. Die Krippenleitung wird im Budgetprozess mit einbezogen.

3.3.3 Erträge

Die Kinderkrippe Chäferfäscht wird durch Elternbeiträge, Gemeindebeiträge, Spenden und Sponsorenbeiträge finanziert. Sachspenden unterstützen den betrieblichen Alltag der Krippe.

3.3.4 Tarife

Die Tarife werden aufgrund des Jahres-Nettoeinkommens bestimmt (Steuererklärung AR Punkt 22)

Der minimale Tarif wird bis Fr. 15'000.– Nettoeinkommen, der maximale bei über Fr. 100'000.– angewendet. Pro Fr. 5'000.– Mehreinkommen gilt ein progressiv höherer Tarif. Die aktuellen Tarife sind in der Liste der Betreuungssätze festgehalten.

Der Halbtagesatz beträgt 60% des Ganztagesatzes.

Für jedes Kind gilt bis zu 1 Tag/Woche der um 15 % erhöhte Tarif.

Im Betreuungs-Tarif sind alle Mahlzeiten inbegriffen; ausgenommen beim Kindergarten-Kinder-Betreuungsangebot (Mittagsbetreuung).

Für die Belegung von 2 oder mehreren Halbtagen wird jeweils der Halbtagesansatz verrechnet.

Ab dem 2. Kind (im Alter bis zum Schuleintritt) aus einer Familie gewähren wir für jedes Kind 10% Ermässigung auf den Tarif.

Kann eine Partei den festgesetzten Betreuungs-Tarif nicht bezahlen, kann sie die Sozialen Dienste der Gemeinde konsultieren.

Nach dem ersten Monat ab Eintrittsdatum wird ein Depot in der Höhe eines Monatsbetrages verrechnet. Es wird nicht verzinst und mit der letzten Abrechnung vor dem Austritt verrechnet.



3.3.5 Ausgabenkompetenz

Der Vorstand entscheidet im Rahmen des Budgetprozesses über Ausgaben wie Personal- und Betriebskosten. Investitionen und Neuanschaffungen müssen ebenfalls in die Jahresplanung einbezogen werden.

Die Krippenleitung entscheidet im Rahmen der Finanzkompetenz (Fr. 200.–) über laufende Betriebsausgaben.

3.3.6 Finanz- und Budgetkontrolle

Der Kassier bzw. die Kassierin bringt dem Vorstand quartalsweise einen Zwischenstand zur Kenntnis.

Die Buchhaltung wird jährlich durch die Revisionsstelle kontrolliert.

3.4 Aufgaben Vorstand und Kitaleitung

Der Vorstand ist für die strategische Führung des Chäferfäscht zuständig (Definition und Beschreibung des Angebotes, Zielsetzungen, Öffnungszeiten, Kontakt zu Behörden etc.).

Der Vorstand sorgt für die erforderlichen Rahmenbedingungen, die den Betrieb gewährleisten, so namentlich für die notwendigen finanziellen Mittel und die Räumlichkeiten.

Der Vorstand überprüft die Qualität des Betreuungsangebotes in sozialpädagogischer, personeller und materieller Hinsicht laufend. Er funktioniert auch als Rekurskommission für Eltern und Mitarbeitende.

Die Kitaleitung ist für die operative Führung des Chäferfäscht verantwortlich. Sie setzt die strategischen Entscheide des Vorstandes um. Sie ist – Rahmen der Vorgaben des Vorstandes – verantwortlich für die Aufnahme, Förderung und Betreuung der Kinder, Elternarbeit, Personalführung und Personalentwicklung.

3.5 Bewilligung und Aufsicht

Das Chäferfäscht verfügt über eine Betriebsbewilligung der Gemeinde Teufen. Sie wurde am 13. August 2001 bzw. für die Erweiterung am 18. Mai 2009 erteilt. Die Sozialkommission wird über den Krippenbetrieb informiert, indem die Vorstandsprotokolle den Sozialen Diensten zugestellt werden. Einmal jährlich erstellt der Verein einen Bericht zu Händen des Gemeinderates.

3.5.1 Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Teufen (2009)

Mit der Gemeinde Teufen wurde am 01.06.2009 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

3.6 Versicherung

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern (Unfallversicherung, Privathaftpflichtversicherung und Krankenkasse).



3 INSTITUTIONELLER RAHMEN

Das Chäferfäscht hat auf freiwilliger Basis Zusatzversicherungen abgeschlossen. Diese sind: Kinder-Unfallversicherung, Kinder-Haftpflichtversicherung, Geschäftsversicherung. Die Versicherung des Chäferfäscht zahlt immer nur in Ergänzung zur privaten Versicherung. Versichert ist das Kind während des Aufenthalts im Chäferfäscht sowie auf dem direkten Weg zu und vom Chäferfäscht.

Für die Mitarbeiterinnen des Chäferfäscht besteht eine Berufshaftpflichtversicherung, die obligatorischen Versicherungen, Unfall- und Krankentaggeldversicherung sowie für Vollzeitbeschäftigte die berufliche Vorsorge nach gesetzlichem Obligatorium.

3.7 Qualitätssicherung

Unter Qualität verstehen wir die Betreuungsqualität.

Die Qualitätsziele sind im Pädagogischen Konzept definiert.

Um eine optimale Qualität der Kinderbetreuung sicherzustellen, wird die Arbeit in der Kita regelmässig analysiert und falls notwendig, entsprechend angepasst.

Der Vorstand ist für den Qualitätsstandard verantwortlich.

Die Krippenleitung ist für die Umsetzung der Qualitätsziele verantwortlich. Die Qualität wird durch den Vorstand, das Amt für Soziales in Teufen sowie durch den Verband Kindertagesstätten Schweiz KiTaS geprüft.

4 ANGEBOT, EINTRITT UND AUSTRITT

4.1 Zielgruppe

Das Angebot des Chäferfäscht richtet sich an Kinder von drei Monaten bis und mit Kindergarten.

Kinder mit einer Behinderung können aufgenommen werden, sofern diese keinen unverhältnismässig hohen zusätzlichen Betreuungsaufwand benötigen.

4.2 Öffnungszeiten / Ferien

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.00 bis 18.00 Uhr.

Ferien: 2 Wochen in den Sommerferien (Betriebsferien).

Feiertage: An den kantonalen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Krippe geschlossen. Vor einem gesetzlichen Feiertag schliesst die Krippe bereits um 16.00 Uhr.

Aufenthaltsdauer: Minimum 2 Halbtage oder 1 ganzer Tag pro Woche.

Kinder, welche den Kindergarten besuchen und bereits vorher das Chäferfäscht besucht haben, haben die Möglichkeit, die Kita mindestens einen halben Tag pro Woche zu besuchen.

4.3 Gruppen und Anzahl Plätze

Das Chäferfäscht führt zwei altersgemischte Kindergruppen mit je 12 Plätzen (inkl. je 2 Baby-Plätze).

Pro Woche stehen damit 120 Plätze zur Verfügung.



4 ANGEBOT, EINTRITT UND AUSTRITT

4.4 Prioritäten bei der Aufnahme

Bei der Aufnahme von Kindern gilt folgende Prioritätenregelung:

1. Geschwister von Chäferfäscht-Kindern aus Teufen,
2. Kinder von Alleinerziehenden aus Teufen, Kinder aus Teufen und
3. Kinder aus anderen Gemeinden.

4.5 Aufnahme und Eintritt

Eltern, die sich für das Betreuungsangebot des Chäferfäscht interessieren, erhalten die erforderlichen Informationen bei der Kitaleitung. Sie haben die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und der Kitaleitung Fragen zu stellen. Sie erhalten eine aktuelle Tarifliste, das Betriebskonzept und die Vereinsstatuten. Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular.

Nach der Anmeldung wird der Betreuungsvertrag abgeschlossen. Eltern, die in den Genuss des einkommensabhängigen Tarifes kommen wollen, sind verpflichtet, das steuerbare Nettoeinkommen sowie Informationen zu allfälligen Alimentenzahlungen einzureichen. Die Angaben müssen jährlich aktualisiert werden. Aufgrund dieser Angaben wird der anwendbare Tarif festgelegt. Eine rückwirkende Neueinstufung ist nicht möglich. Veränderungen im Einkommen werden nach der Einreichung der Unterlagen im nächsten Rechnungslauf berücksichtigt.

Vor dem Eintritt können die Kinder eingewöhnt werden.

Die Eingewöhnungszeit ist kostenlos.

4.6 Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses erfolgt durch Kündigung des Vertrages. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Es kann jeweils auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist zu Händen der Kitaleitung oder des Präsidenten bzw. der Präsidentin schriftlich einzureichen. Die Kündigung auf Ende Juni ist nur möglich, wenn kein (Wieder-)Eintritt innerhalb von 3 Monaten erfolgt.

4 BETRIEBS- ORGANISATION

5.1 Kindergruppen

Die Kita führt zwei altersgemischte Kindergruppen mit je 12 Plätzen.

Pro Woche stehen damit 120 Plätze zur Verfügung.

Pro Gruppe werden max. 2 Kinder im Alter von 3 - 18 Monaten betreut.

5.2 Personal

5.2.1 Stellenplan

Für die Kita-Leitung sind 40 Stellenprozente vorgesehen. Unsere Gruppenleitungen teilen sich diese Stellenprozente in der Regel je zur Hälfte.

In den Stellenbeschrieben sind die Ressorts zugeteilt.

Die Kindergruppen werden je durch eine Gruppenleitung geleitet (derzeit 2 x 80 %). Gruppenleitungen haben einen Beschäftigungsgrad von mindestens 60 Prozent und verfügen über eine Fachausbildung.



Die Gruppenleitungen werden durch Miterzieherinnen (3 x 60%) Lernende (2-3) und Praktikantinnen (1–2) unterstützt. Die Miterzieherinnen verfügen teilweise über eine Fachausbildung, mindestens aber über praktische Erfahrungen in der Erziehung und Betreuung von Kindern. Für kurzfristige Engpässe stehen Springerinnen zur Verfügung. Für die Betreuung der Kindergarten-Gruppe steht eine zusätzliche Betreuungsperson zur Verfügung. Für jede Kindergruppe sind in der Regel jeweils drei Betreuerinnen anwesend.

Die Kita bietet ein bis drei Lernenden einen Ausbildungsplatz für die Berufslehre als Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinder. Die Praktikantinnen werden ebenfalls auf der Basis eines Ausbildungsplans gefördert.

Wenn im Folgejahr ein Lehrbeginn angeboten werden kann, werden zwei Praktikumsplätze (ab 2013) angeboten – ansonsten nur ein Praktikumsplatz.

Das Team der Betreuerinnen wird für die Zubereitung der Mahlzeiten und bei der Raumpflege durch eine Köchin und eine Raumpflegerin unterstützt (zusammen ca. 50 %). Bis zu einer Belegung von 12 Kindern (50 %) erfolgt die Zubereitung durch das Team.

5.2.2 Führungsleitbild, Führungsverständnis, Instrumente

In der Führungsarbeit sind die leitenden Mitarbeiterinnen Vorbild, sie sind offen und bereit, auf die Mitarbeitenden einzugehen und sie ernst zu nehmen, sie sind auch fähig, die eigene Arbeit zu reflektieren.

Für die leitenden Mitarbeiterinnen heisst Führung Verantwortung zu übernehmen und Entscheide zu treffen.

Die leitenden Mitarbeiterinnen erkennen Konflikte und deren Entstehung und sprechen diese an. Sie gehen mit Machtanwendung behutsam um. Die leitenden Mitarbeiterinnen können ihren persönlichen Kompetenzbereich abgrenzen.

Führungsinstrumente sind Einzelgespräche, Qualifikationsgespräche und Teamsitzungen.

5.2.3 Stellenbeschreibung

Für alle im Chäferfäscht wahrgenommenen Funktionen bestehen Stellenbeschreibungen. Sie regeln die Anforderungen an die betreffende Person und deren Aufgaben und Kompetenzen.

5.2.4 Aus- Fort- und Weiterbildung

Die Erzieherinnen setzen sich regelmässig mit den Theorien der pädagogischen Arbeit auseinander. Der pädagogische Prozess ist die bewusste Anwendung erzieherischer Mittel.

Die persönliche und berufliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen wird durch Aus-, Fort- und Weiterbildung gewährleistet.

Ein Fortbildungsbedürfnis kann aufgrund eines persönlichen Wunsches oder als Ergebnis eines Qualifikationsgespräches entstehen. Gesuche sind an die Krippenleiterin bzw. an den Vorstand zu richten. Sie werden im Rahmen der Budgetplanung durch den Vorstand bewilligt.



Der Lohn richtet sich nach den Empfehlungen des Schweizerischen Krippenverbandes.

6.1 Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit

Wir bieten eine nach pädagogischen und entwicklungspsychologischen Kenntnissen ausgerichtete, familienergänzende Kinderbetreuung an.

Die Kinder werden in einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit in ihrem individuellen Entwicklungsstand begleitet und unterstützt.

Der sich wiederholende Tagesrhythmus mit Ankommen, Znüni, Mittagessen, Zvieri und Abholen sowie dazwischen spielerische und kreative Aktivitäten prägen den Kinderalltag. Der Schlafrhythmus der Kinder wird nach den jeweiligen Bedürfnissen gestaltet.

Wir ermutigen jedes Kind in seinem selbständigen Tun und geben emotionale Zuwendung und Sicherheit, wo notwendig. Die Kinder lernen mittels gemeinsamen Tuns altersgerecht Verantwortung zu übernehmen.

Wir respektieren die Fähigkeiten jedes Kindes und fördern das Selbstvertrauen.

Wir gewähren dem eigenen Tun und Erleben viel Raum, lernen dem Kind aber auch Grenzen zu respektieren.

6.2 Beziehungs- und Handlungsgrundsätze

Die ersten sieben Jahre sind für die Persönlichkeitsentwicklung prägend. Es werden daher pädagogische Mittel zur Verfügung gestellt, welche die körperliche, sozial-emotionale und die kognitive Entwicklung fördern:

Aktivitäten wie singen, musizieren, Bewegungsspiele, Fingerverse, Puppenspiel, zeichnen, malen, Arbeiten mit Naturmaterialien usw. Dazu wird die Sinneserfahrung mit Wasser, Erde, Luft und Feuer entwickelt.

Nachahmendes Mittun und Lernen am Vorbild des Erziehers unterstreicht die Wichtigkeit, dass die Erzieherinnen zu jedem Zeitpunkt ihres Arbeitens sich ihrer Vorbildrolle bewusst sind. Die respektvolle wertschätzende Haltung der Erzieherinnen gegenüber dem Kind ist Voraussetzung dafür.

Die Umgebung ist lebendig und kindgerecht gestaltet. Die Räume sind jahreszeitlich dekoriert und schaffen eine lebendige, verschiedene Sinne anregende Atmosphäre.

6.3 Bezugspersonen-System

Eine möglichst regelmässige Arbeitsplanung der Erzieherinnen fördert das Vertrauen der Kinder zu den Bezugspersonen.

Die Dynamik der Gruppen wird stetig beobachtet und ausgewertet.

Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen, wenn sich ungünstige Entwicklungen abzeichnen.

Solche Massnahmen werden in den Teamsitzungen besprochen.

Die Gruppenzusammengehörigkeit wird auch durch gemeinsame Mahlzeiten, Spiele und Ausflüge gefördert.



6.4 Förderung

Wir fördern die Kinder in ihrem Entwicklungsprozess, ohne dass dem Kind etwas von aussen aufgedrängt wird. Wir bieten vielseitige Anregungen zum Wirken. Individualität und Freiraum werden beachtet. Rücksichtnahme und Respekt gegenüber andern sowie auch gegenüber der Umwelt und Gegenständen werden erlernt.

Das Einhalten von bestimmten Regeln und Richtlinien ist mit allen Mitarbeitenden abgesprochen. Somit ist für alle Erzieherinnen das Setzen von Grenzen bei entsprechendem Verhalten verbindlich. Damit schaffen wir einen klaren Rahmen für die Kinder.

Erzieherinnen arbeiten mit dem Bewusstsein, dass die Vielfalt der kindlichen Entwicklung gross ist. Sie orientieren sich daher am aktuellen Entwicklungsstand und den aktuellen Bedürfnissen des Kindes, so dass jedes Kind seine eigene individuelle Persönlichkeit entwickeln kann.

Wir lehnen jede körperliche oder seelische Bestrafung ab. Konsequentes, dem Alter entsprechendes Handeln zeigt dem Kind die Auswirkung von seinem Verhalten auf. Grenzen setzen ist dort nötig, wo sonst andere verletzt, geplagt oder gekränkt würden. Dabei lassen wir, je nach Situation und Möglichkeit, natürlichen Konsequenzen und logischen Folgen aus dem Verhalten bestehen. Positives Verhalten wird durch Zuwendung und Ermutigung gestärkt.

6.5 Mitsprache und Wahrnehmung des Kindes

Der Dialog mit dem Kind, der Austausch der Erziehenden mit der Gruppe, ist das wichtigste Instrument der Zusammenarbeit.

Die Mitsprache des Kindes bei Ideen für Aktivitäten, Gestaltung des Raumes und des Alltages, wächst altersgemäss.

6.6 Kulturelle und religiöse Herkunft

Die Vielfalt von Kindern aus verschiedenen Kulturen bereichert den Alltag der Kinderkrippe.

Religiöse und kulturelle Bestimmungen werden, soweit möglich, berücksichtigt.

6.7 Spezifische Themen

6.7.1 Umgang mit geschlechtlichen Themen

Mit geschlechtsspezifischen Themen gehen wir behutsam um, dies entsprechend der Entwicklungsphase des Kindes.

Ein offener Austausch mit den Eltern ist wichtig.

6.7.2 Umgang mit Krisen

Mögliche Krisen werden erkannt und Massnahmen werden in den Teamsitzungen eingeleitet.

Bei Krisen, die Kinder betreffen, suchen wir ein offenes Gespräch zwischen Eltern und Krippenleitung, bei Bedarf unter Einbezug eines Vorstandsmitgliedes oder einer externen Supervision.



Regelmässige Standortgespräche mit den Mitarbeitenden decken mögliche Konflikte auf und ermöglichen lösungsorientiertes Handeln. Der bewusste Umgang der Mitarbeitenden mit Schwierigkeiten bietet gleichzeitig den Kindern ein Lernfeld für den Umgang mit Konflikten.

6.7.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Eine offene Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Krippenverband wird gepflegt. Dazu werden auch Besuche von Kursen ermöglicht und entsprechender Austausch gesucht.

Ein Austausch mit anderen Kinderkrippen ist wichtig und wird praktiziert.

6.7.4 Bezug von Arzt und Therapeut

Hausärzte aller Eltern sind bekannt.

Der Krippenarzt wird nur in Notfällen beigezogen.

Therapeutische Massnahmen sind Sache der Eltern.

6.8 Tagesstruktur

Wir bieten den Kindern eine regelmässige Tagesstruktur an. Sie hilft dem Kind sich besser orientieren zu können. Der Jahreskreislauf wird mit Liedern, Geschichten, Dekorationen sowie Bastelarbeiten und während Spaziergängen gelebt und erfahren.

6.9 Ordnung und Hygiene

Die Hausordnung umfasst wenige, klare Regeln.

Die Hausordnung wird den Kindern und den Eltern bekannt gegeben.

Mit der Auseinandersetzung der Hausordnung auf verbaler und der Handlungsebene werden die soziale Verantwortung sowie das Zusammenleben gefördert.

Die Krippenleiterin erstellt einen Hygiene- und Reinigungsplan.

Sie ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

6.10 Ernährung

Wir achten auf gesunde, ausgewogene und altersgemässe Ernährung.

Früchte und Gemüse werden kindergerecht in den Verpflegungsalltag integriert.

Die Mahlzeiten werden nach jahreszeitlichen Kriterien geplant, die Nahrungsmittel stammen zu einem grossen Teil aus biologischem Anbau.

6.11 Dokumentation und Berichtswesen

Mit dem Anmeldungs-Formular werden Angaben über den Haus- und Kinderarzt der Familie, über eventuelle Diäten, Allergien und notwendige Medikamente für die Kinder erfragt. Der Impfausweis wird kopiert. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden bei Bedarf ein situationsgerechtes Handeln.



6 PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Entwicklungsschritte und Besonderheiten im Alltag des Kindes werden im Kinderordner aufgezeichnet und dokumentiert. Verantwortlich dafür ist die Krippenleitung in Zusammenarbeit mit den Gruppenleitungen. Diese Dokumentation ist für das Betreuungsteam auch Basis für Standortgespräche und Analyse von Krisensituationen.

Die Krippenleitung informiert den Vorstand, falls nötig.

Die Daten werden vertraulich behandelt.

6.12 Elternarbeit

Ein regelmässiger, partnerschaftlicher Austausch zwischen den Eltern oder Erziehungsverantwortlichen und dem Betreuungsteam ist eingerichtet.

Einzelgespräche aber auch jährliche Elterntreffen fördern das gegenseitige Vertrauen zwischen Eltern und Erzieherinnen.

Beim Bringen und Abholen der Kinder ergeben sich persönliche Gespräche die den abgeschlossenen Tag reflektieren.

Mit regelmässigen Rundbriefen erhalten die Eltern wichtige aktuelle Informationen zum Krippenalltag.

6.13 Betriebssicherheit

Beim Treppensteigen müssen vor allem die kleinen Kinder begleitet werden.

Auf Spaziergängen werden je nach Kinderanzahl von 1– 3 Erwachsene die Gruppe begleiten.

Die Fenster können von den Kindern nicht geöffnet werden und werden durch Kindersicherungen gesichert.

Die Räume und das Mobiliar werden von der Krippenleiterin regelmässig auf Unfallgefahren überprüft.

Elektrische Steckdosen sind gesichert.

Reinigungsmittel werden ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt.

In den Krippen-Räumen ist eine Brand-Alarmanlage installiert (Signalhorn und Brandmeldeanlage).

7 RÄUMLICHKEITEN

7.1 Mieträume

Die Kinderkrippe befindet sich im Bächli 197 in 9053 Teufen.

Die Räume werden durch die Gemeinde Teufen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

7.2 Raumkonzept

Eingangsbereich und Treppenhaus:

Im Eingangsbereich und im Treppenhaus befinden sich die Garderobe sowie ein Anschlagbrett für Informationen an die Eltern.

1. Stock:

Auf dem ersten Stock befinden sich die Gruppenräume für die Gruppe „Schildis“: Aufenthalts- Essraum, 2 Spiel- bzw. Ruhezimmer. In diesen Räumen befinden sich unterschiedliche Spielsachen bzw. Spiele, Tische zum Malen und Basteln sowie Rückzugsmöglichkeiten.



7 RÄUMLICHKEITEN

Nach dem Mittagessen werden die Gruppenräume mit Matratzen ausgelegt, wo die Kinder einen Mittagsschlaf oder eine Mittagspause machen. Für die Säuglinge stehen Kinderbetten zur Verfügung. Zudem befinden sich auf diesem Stock ein Badezimmer mit zwei grossen Waschrögen und zwei Toiletten sowie eine Küche.

Dachgeschoss:

Im Dachgeschoss befinden sich die Räume der Gruppe „Bären“: Garderobe, Aufenthalts-Essraum, 2 Spiel- bzw. Ruhezimmer.

Nach dem Mittagessen werden die Gruppenräume mit Matratzen ausgelegt, wo die Kinder einen Mittagsschlaf oder eine Mittagspause machen. Für die Säuglinge stehen Kinderbetten zur Verfügung.

Zudem befinden sich auf diesem Stock das Büro der Krippenleitung sowie ein Badezimmer mit zwei Toiletten, Lavabo, Wickeltisch, Waschmaschine und Tumbler.

Aussenraum:

Das Chäferfäscht liegt abseits von befahrenen Strassen an einer Sackgasse. Das Gebäude ist von Wiesland und alten Bäumen umgeben. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite, ca. 80 Meter vom Haus entfernt, liegt der Spielplatz des Chäferfäscht. Er ist eingezäunt und bietet den Kindern viele Spielmöglichkeiten (Schaukel, Rutschbahn, Sandkasten, Baumstamm zum Balancieren und Klettern ...).

Der Wald und weitere Spielplätze liegen innerhalb einer Distanz, die mit den Kindern problemlos zu Fuss zurückgelegt werden kann.

8 VERBINDLICHKEIT

8.1 Verteiler

Vorstand
Mitarbeiterinnen
Eltern
Behörden
Fachgremien
Homepage

8.2 Umsetzung

Das Betriebskonzept ist Handlungsgrundlage für den Kita-Alltag.

Die Mitarbeiterinnen werden anlässlich von Teamsitzungen immer wieder mit Bestimmungen des Konzeptes konfrontiert.

8.3 Konzeptüberprüfung

Das Betriebskonzept wird jährlich einmal überprüft.

Erfahrungen aus dem Alltag der Vorstandsarbeit, des Kitabetriebs oder der Elternarbeit werden gesammelt und fliessen bei der Konzeptüberarbeitung ein.

